



GROTEFEND-GYMNASIUM MÜNDE

Der Schulleiter

Mitscherlichstr. 1, 34346 Hann. Münden

Tel.: 05541 9803-0 Fax: 05541 9803-40

E-Mail: schulleitung@grotefend-gymnasium.de

Hann. Münden, 19.08.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler,

zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 grüße ich Sie alle, ganz besonders aber die neuen Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 mit ihren Eltern. Ich möchte Ihnen / Euch mit diesem Brief einen Überblick über Wichtiges im neuen Schuljahr geben. Ihnen / Euch wünsche ich, dass es harmonisch, erfolgreich und möglichst entspannt sein wird.

Das vergangene Schuljahr war wie die Jahre zuvor herausfordernd. Neben dem Umgang mit der Pandemie beschäftigte uns auch der Krieg in der Ukraine. Im Zusammenhang damit haben wir 11 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine am GGM aufgenommen. Sie besuchen unterschiedliche Klassen und haben auch bereits etwas Deutsch gelernt. Wir versuchen, sie dabei sowie bei der Eingewöhnung in der neuen Schule so gut es geht zu unterstützen. Auch unsere Schülerinnen und Schüler zeigen sich hilfsbereit und begeben den Neuankömmlingen sehr offen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Corona wird uns leider auch im kommenden Schuljahr herausfordern. Zwar wird der Unterricht aller Voraussicht nach nicht mehr ins „Homeschooling“ verlegt, sondern in Präsenz erteilt. Doch ist auch zu erwarten, dass die Infektionszahlen im Herbst und Winter weiterhin steigen und einen geregelten Unterrichtsablauf erschweren werden.

Infektionsschutz und Umgang mit coronabedingten Lernrückständen

Am Anfang dieser Woche kamen Briefe des Kultusministers an die Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern mit Informationen zu Corona-Maßnahmen zum Schuljahresbeginn. Die Briefe finden Sie / Ihr im Anhang dieser Mail.

Die wichtigsten Punkte sind:

- In den **ersten 5 Schultagen wird das freiwillige Testen empfohlen**, also von Donnerstag bis Mittwoch der folgenden Woche. Den erforderlichen Test für den ersten Schultag haben unsere Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien erhalten.
- **Danach gibt es jede Woche zwei freiwillige Tests** pro Schülerin und Schüler.
- Eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gibt es nicht**. **Freiwillig** kann und darf jedoch eine Maske getragen werden!

Kompensation coronabedingter Lernrückstände

Im vergangenen Schuljahr haben wir am GGM viel dafür getan, coronabedingte Lernrückstände aufzuarbeiten:

- Auf der Basis **individueller Lernstandsermittlungen** haben wir ein breites **Förderangebot** eingerichtet: Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen von der 5 bis zur 10 konnten sich in Förder-Module zu allen Hauptfächern einwählen. Dieses Angebot wurde gut angenommen.

- Vieles aus dem Bereich des **sozialen Lernens** ist ebenfalls in Zeiten des eingeschränkten Unterrichts zu kurz gekommen. Deshalb haben wir im vergangenen Schuljahr zwei Projekttag durchgeführt, um hier nachzusteuern. Ein Lions-Quest-Tag rückte die Themen *Klassengemeinschaft stärken* und *konstruktive Konfliktlösungen erlernen* in den Vordergrund. Ein weiterer Projekttag widmete sich dem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien sowie den Themen Bewegung und Stressabbau im Rahmen des Programms *Fit4Future*.

Auch in diesem Schuljahr werden wir weiter das soziale Lernen fördern. Dazu sind **erlebnispädagogische Tage** innerhalb der einzelnen Klassen der Jahrgänge 5 bis 10 geplant. Nähere Informationen dazu erhalten Sie / Ihr rechtzeitig im Vorab.

Neue Angebote für die Oberstufe

Wir freuen uns mitzuteilen, dass wir künftig in der Qualifikationsstufe auch ein **sportliches Profil** anbieten können.

Um Schülerinnen und Schülern die Einwahl in eA-Kurse bzw. die Ansteuerung eines Profils für die Qualifikationsphase zu erleichtern, haben wir unsere **Beratung im Jahrgang 11 erweitert**. Neben den individuellen Gesprächen mit den Fachlehrkräften bieten diese auch Informationen zu den fachlichen Anforderungen in eA-Kursen für den gesamten Jahrgang an. Dazu haben wir einen Beratungstag eingerichtet, der auch im neuen Schuljahr stattfinden wird.

Im Jahrgang 12 werden wir künftig einen **Methodentag zur Vorbereitung auf das Abitur** einrichten. Dieser fand bereits im letzten Schuljahr statt, allerdings im Jahrgang 13. Auf Rückmeldungen aus der Schülerschaft hin werden wir diesen Tag ein Schuljahr vorziehen.

Neu ist auch ein „**Zukunftstag**“ für den Jahrgang 13. Hier geht es darum, praktische Ratschläge für die Zeit nach dem Abitur zu geben. Der „Zukunftstag“ wird von einem ehemaligen Schüler des GGM und seinem Team durchgeführt. Im letzten Schuljahr haben wir diesen im Jahrgang 12 angeboten. Aufgrund der oben erwähnten Rückmeldungen werden wir ihn in den Jahrgang 13 verlegen.

Unterricht

Epochaler Unterricht

Die Stundentafeln sehen in einigen Fächern Unterricht mit **einer** Jahreswochenstunde vor. In der Regel wird ein solcher Unterricht halbjährig erteilt, d. h. der Unterricht findet in einem der beiden Halbjahre 2-stündig statt. Die am Ende des Halbjahres erteilte Note ist **versetzungswirksam**. Das gilt auch dann, wenn der Unterricht im ersten Halbjahr erteilt wurde und somit im zweiten Halbjahr keine Möglichkeit besteht, an dieser Note etwas zu ändern. Hierauf sollten Sie und Ihre Kinder besonders achten.

Religion und Werte und Normen

In den Jahrgangsstufen 5 bis 11 wird der Unterricht im Bereich evangelische und katholische Religion konfessionell kooperativ erteilt. In der Jahrgangsstufe 7 muss der Unterricht wegen Fachkräftemangels in den Bereichen evangelische und katholische Religion sowie Werte und Normen entfallen.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist ein Wechsel von Religion zu Werte und Normen und umgekehrt aus organisatorischen Gründen jeweils nur für das nächste Schuljahr möglich. Im Jahrgang 11 ist der Wechsel zwischen den Fächern zum Halbjahr möglich.

Fernbleiben vom Unterricht

Am Morgen des ersten Krankheitstages, nach Möglichkeit noch vor Unterrichtsbeginn, melden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ihr Kind telefonisch im Sekretariat (Tel.: 05541 9803-0) als fehlend. Eine von einer/einem Erziehungsberechtigten ausgestellte schriftliche Entschuldigung ist **innerhalb einer Woche nach Rückkehr der Schülerin bzw. des Schülers in die Schule** bei der Klassenleitung vorzulegen.

Volljährige Schülerinnen und Schüler können den oben genannten Pflichten selbstständig nachkommen.

Entschuldigungen für das Fehlen im Pflichtunterricht legen die Schülerinnen und Schüler der Klassenleitung vor. Für das Fehlen im Kursunterricht wird die Entschuldigung jeder Kurslehrkraft einzeln vorgelegt.

Ab Jahrgang 11 sind alle Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet, eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung für das Fehlen am Klausurtag vorzulegen.

Für die Oberstufe (Jg. 11 bis 13) gilt weiterhin: Sind die Fehlzeiten so hoch (Richtwert: 25%), dass die Leistungen einer Schülerin/eines Schülers in einem Fach/Kurs nicht mehr bewertet werden können, kann das Fach/der Kurs auf dem Zeugnis mit 00 Punkten bewertet werden. Droht eine solche Situation, wird vorher eine Warnung durch die Fachlehrkraft ausgesprochen.

Krankmeldung am Vormittag

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit, muss sie bzw. er sich bei der Fachlehrkraft abmelden und direkt ins Sekretariat gehen. Das Sekretariat veranlasst die weiteren Schritte.

Beurlaubung vom Unterricht

Über Urlaubsanträge für einzelne Unterrichtsstunden entscheidet die Fachlehrkraft. Über Anträge für bis zu einem Tag entscheidet die Klassenleitung. Gemäß Erlass dürfen Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor und nach den Ferien in der Regel nicht beurlaubt werden. Über Urlaubsanträge für mehr als einen Tag entscheidet der Schulleiter. Alle Anträge müssen von den Erziehungsberechtigten gestellt werden, auch wenn Vereine oder Institutionen den jeweiligen Antrag begründet haben.

Hinweise zum Gesundheitszustand

Sofern Sie es auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen Ihres Kindes für notwendig oder wünschenswert erachten, bitte ich Sie, der Klassenleitung Angaben zum Gesundheitszustand zu machen. Nur so ist gewährleistet, dass die Schule zur Sicherheit Ihres Kindes im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergreifen kann.

Förderunterricht

Unser Förderunterricht wird ebenfalls im neuen Schuljahr fortgeführt, allerdings wieder im ursprünglichen Rahmen: Für die Fächer Mathematik und Deutsch wird jeweils Förderunterricht in den Jahrgängen 5 und 6 angeboten. Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden dabei, ob Ihr Kind daran teilnehmen soll, die Fachlehrkräfte stehen beratend zur Seite. Aus diesem Grund beginnt der Förderunterricht im Jahrgang 5 auch erst nach den Herbstferien, da erst dann eine realistische Einschätzung über die Notwendigkeit einer Teilnahme möglich ist. Die Förderkurse des Jahrgangs 6 beginnen am 12.09.2022. Das Einwahlverfahren wird über die Klassenleitungen abgewickelt, die Anmeldezettel dazu austeilten werden. Der Förderunterricht findet in der 7. Stunde statt. Eine Übersicht finden Sie, sobald die Kurse feststehen, auch auf unserer Homepage.

Arbeitsgemeinschaften (AG)

Wir freuen uns, dass wir unser Angebot an AGen in diesem Schuljahr wieder erweitern können. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die angebotenen Aktivitäten als auch für die Öffnung auf weitere Jahrgänge: Künftig können sich wieder Schülerinnen und Schüler aus allen Jahrgängen anmelden.

Die Einwahl findet jeweils zum Schuljahresbeginn bzw. zum Halbjahreswechsel statt. Die Schüler/-innen sind dann verpflichtet, an der AG für ein Schulhalbjahr teilzunehmen. Ein Wechsel in eine andere AG ist im laufenden Halbjahr nicht möglich. Sollte eine AG ausfallen, besteht die Möglichkeit, an diesem Tag eine andere zeitgleiche AG zu besuchen. Eine Übersicht über das aktuelle AG-Angebot befindet sich im Aushang neben dem Vertretungsplan, an der AG-Informationsspinnwand sowie auf der Homepage des GGM.

Kiosk

In den großen Pausen sowie in der Mittagspause ist unser Kiosk wieder geöffnet. Dort kann man sich mit kleinen Imbissen sowie Getränken versorgen.

Verlassen des Schulgeländes

In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 darf das Gelände weder während der Unterrichtszeit noch in der Mittagspause verlassen werden! Das Verlassen des Schulgeländes in den Freistunden und in der Mittagspause ist lediglich den Schüler/-innen ab der 10. Jahrgangsstufe gestattet.

Vertretungsunterricht

Um den Vertretungsunterricht effektiver zu gestalten, sind für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 Übungshefte anzuschaffen: Jahrgangsstufe 5 Deutsch, Jahrgangsstufe 6 Englisch, Jahrgangsstufe 7 Mathematik, Jahrgangsstufe 8 Französisch bzw. Latein. Die entsprechenden Übungshefte können der Schulbuchliste (siehe Homepage) entnommen werden. Sie dienen zur Wiederholung und Vertiefung, verbleiben im Klassenschrank und können daher jederzeit eingesetzt werden.

Ich wünsche uns allen in der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus weiterhin ein konstruktives, vertrauensvolles Miteinander.

Es grüßt Sie / Euch alle sehr herzlich

Ihr / Euer

Olaf Böhme

Schulleiter

**Bitte reichen Sie die Empfangsbestätigung bis zum 05.09.2022
über die Klassenleitung Ihres Kindes im Sekretariat ein.**

Name/Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir das Informationsschreiben des Grotefend-Gymnasiums
Münden vom 19.08.2022 in allen Einzelheiten zur Kenntnis genommen habe/n:

Datum

**Unterschrift des/der
Schülers/Schülerin**

**Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten**